

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 21. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Lengerich, den 04.06.1998



(Siegel)

(Samtgemeindebürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 18.02.1998 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.02.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 04.06.1998



(Samtgemeindebürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Blatt-Nr.: 3410 / 17 und 17a Blattname: Nordholte / Sopenhock Stand: 1993

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Lindenallee 23 26122 Oldenburg Tel.: 0441/97201-0 Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 28.05.1998

(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 18.02.1998 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben vom 26.03.1998 bis 27.04.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 04.06.1998



(Samtgemeindebürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.05.1998 die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Lengerich, den 04.06.1998



(Samtgemeindebürgermeister)

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 204-206/02-20021-54021) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, 14/7.90

Höhere Verwaltungsbehörde Bez.-Reg. Weser-Ems



(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den ...

(Samtgemeindebürgermeister)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... im Amtsblatt ... bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 14.08.1998 wirksam geworden.

Lengerich, den 05.03.1998



(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006



(Samtgemeindebürgermeister)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006



(Samtgemeindebürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand:

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Fäche für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung:

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Grünflächen

Grünflächen

Zweckbestimmung:

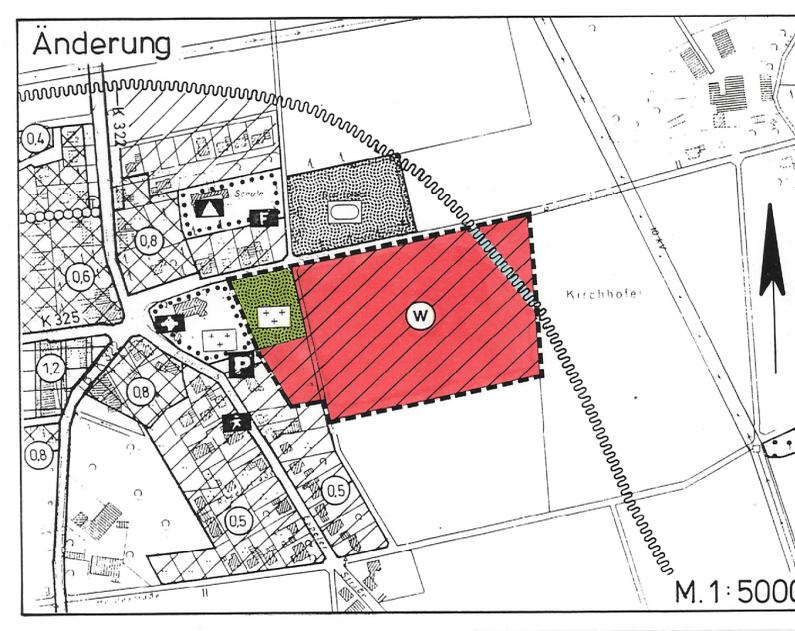
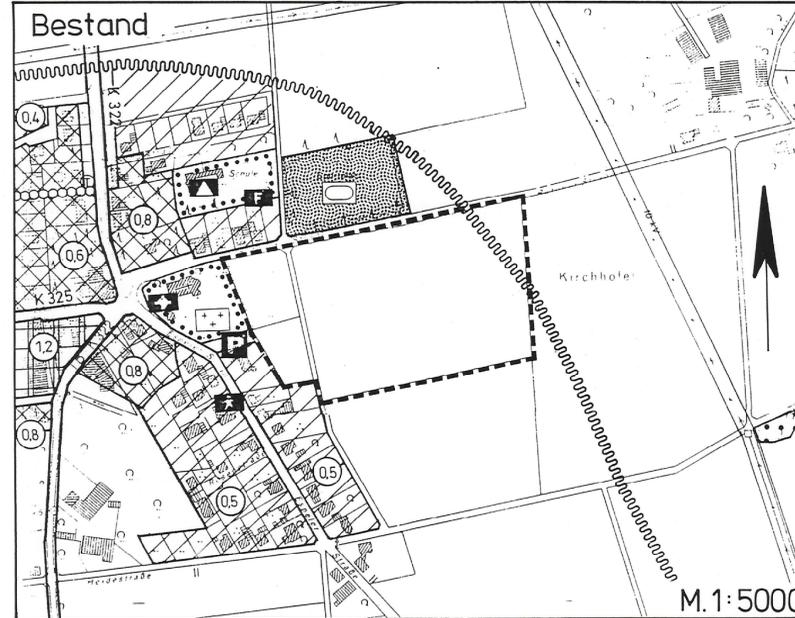
Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

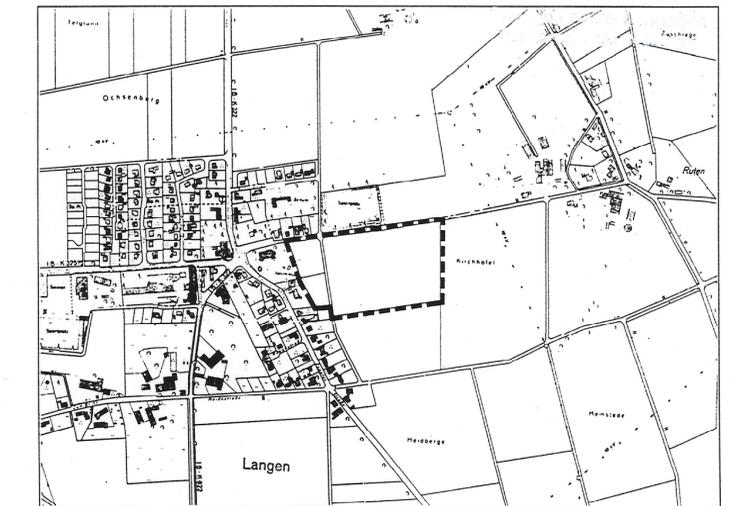
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes



Urschrift

Samtgemeinde Lengerich

Flächennutzungsplan 21. Änderung



Übersichtsplan: 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh Lindenallee 23 26122 Oldenburg Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99